

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

14.3.1866 (No. 62)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 14. März.

N. 62.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petttheile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 12. März. 15. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Schluß.)

Tit. IV. Eigenthlicher Staatsaufwand für Beförderung der Landwirtschaft. 70,474 fl. für 1866, und 69,739 fl. für 1867.

Abg. Friedrich hat gehört, es werde mit dem Viehstand im landwirthschaftlichen Garten nicht rationell gewirthschaftet.

Geh. Referendar Dr. Diez: Von der Regierung sei die Anordnung getroffen, daß diejenigen Nachschömlinge, welche zur Nachzucht vorzüglich tauglich erscheinen, auch hiezu an die Landwirthe abgegeben werden. Mit Selbstaufziehen könne sich die Regierung nicht befassen, weil es zu großen Aufwand erfordere. Die zur Nachzucht weniger Tauglichen werden jeweils an Metzger verkauft.

Der Abg. Heilig drückt seine Freude darüber aus, daß im Budget für Gemartungs- und Güterreinigung eine Summe von 4000 fl. vorgelesen sei, und fügt den Wunsch bei, es möchten die Ab- und Zuschreibungen und die Ergänzungen der Karten nicht erst vorgenommen werden, wenn die Katastrirung in einem ganzen Amtsbezirk zu Ende geführt sei, was oft gegen 20 Jahre dauere, sondern alljährlich.

Geh. Referendar Dr. Diez: Die Katastrirung stehe unter dem Finanzministerium. Der Hr. Vorredner wolle seinen Wunsch dort vorbringen. Freudig begrüßt er ihn, daß das gegenwärtige Wirken der Kulturgenieure Anerkennung finde.

Abg. v. Roggenbach: Bereits alle parlamentarischen Versammlungen beschäftigen sich im Augenblick mit Agrarfragen im Bewußtsein der hohen Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Production. Er zolle der Regierung seine ganze Anerkennung, daß sie keinen Aufwand in dieser Richtung scheue, und man dürfe versichert sein, daß sich mit der Zeit auch keine rentabler gestalten wird. Besonders erfreulich sei das engere Zusammenleben der Landwirthe, dessen Wirkungen sich täglich zeigen. Die Nachfragen für die Wiesbaummeister mehren sich in ausgedehntem Maße, und es möchte wohl eine vorübergehende Personalvermehrung geboten sein.

Staatsrath Dr. Mathy: Wenn das Budget im Februar statt im November aufgestellt worden wäre, würde auch eine größere Forderung aufgenommen worden sein. Stelle sich ein dringendes Bedürfnis für einen weiteren Wiesbaummeister ein, so werde eben die Regierung das Budget überschreiten müssen.

Abg. Kirsner, unterstützt vom Abg. Sachs, trägt darauf an, daß dieses als Wunsch der Mehrzahl der Kammermitglieder zu Protokoll genommen werde.

Zu § 9. „Unterstützung zu Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs“, bemerkt Abg. Kirsner, die Art und Weise der Vertheilung der Preise sei nicht zweckmäßig, immer nur die größeren und reicheren Landwirthe erhalten dieselben, für den kleineren Landwirth sei dies trotz aller Bemühungen unmöglich, man solle den Bezirksdirektion die Vertheilung überlassen.

Abg. Roder bestritt diese Behauptung. Auch die kleinen Landwirthe hätten bisher einen verhältnismäßigen Antheil an den Prämien gehabt; es werde ja nicht die Zahl, sondern das Stück prämiirt. Durch das vorgeschlagene Verfahren würde der Zweck vollständig verfehlt.

Die Abg. Friedrich und Paravicini theilen die Ansichten der beiden Vorredner theilweise, und wünschen die Einführung einer zweiten Konkurrenzklasse.

Im Bericht wird bei „Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins“ Folgendes bemerkt:

„Bei Bildung der Gaubezirke des landwirthschaftlichen Vereins sollte vorzugsweise darauf gesehen werden, daß sie möglichst gleichartige landwirthschaftliche Kulturen vertreten. Es ist dies aber kaum innerhalb eines landwirthschaftlichen Bezirksvereins durchführbar, und konnte dies um so weniger bei Bildung der Gaubezirke eingehalten werden. Die Kreisverbände haben nun innerhalb ihrer Wirkungskreise gleichfalls landwirthschaftliche Fragen zu erörtern und dabei in finanzieller Beziehung wesentlich mitzuwirken; und da bei Bildung der landwirthschaftlichen Gaubezirke die Gleichartigkeit nicht durchgeführt werden kann, so liegt die Frage nahe, ob es nicht für beide Wirkungskreise gleich wünschenswert wäre, daß ein landwirthschaftlicher Gauverband nicht verschiedenen Kreisverbänden angehöre, da es wohl vorkommen könnte, daß ein Bezirk in landwirthschaftlichen Dingen bei einem Kreisverband beigezogen und wieder in derselben Angelegenheit vom landwirthschaftlichen Gaubezirk in Anspruch genommen wird. Groß. Regierung wolle daher in Erwägung ziehen, in welcher Weise durch Benehmen mit der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins eine Aenderung in dieser Richtung herbeizuführen wäre.“

Der Abg. Schaaff unterstützt diese Bemerkung, und weist darauf hin, daß deren Ausführung für die Vereinfachung der Geschäfte von dringender Nothwendigkeit sei.

Abg. Allmang: Die Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichts in Winterkursen und durch Wanderlehrer habe bis jetzt außerordentlich Ersprießliches geleistet. Ihr Verdienst sei es, daß die Landwirtschaft als Wissenschaft von unseren Landwirthen anerkannt worden sei. Der Nutzen

dieses Instituts trete offen zu Tage. Redner fragt, ob nicht Lehrbücher für die Wanderer Schulen zweckmäßig wären? und wünscht, daß die Wanderlehrer verpflichtet seien, eine gewisse Zeit des Jahres die Landwirthe zu kontrolliren.

Geh. Referendar Dr. Diez kann die beruhigende Versicherung geben, daß diese Einrichtung bereits existirt; allein bezüglich der Lehrbücher rathe er, noch weitere Erfahrungen abzuwarten.

Die Abg. Kirsner, Schaaff und Friedrich tauschen nun ihre Ansichten über den jetzigen Stand des Fruchtbaues aus, der eine bedeutende Konkurrenz durch den österreichischen Handelsvertrag erhalten habe.

Unter D., Aufwand für landwirthschaftlichen Unterricht, hat die Regierung für Weinbau-Schulen 1000 fl. aufgenommen, und begründet diese Forderung wie folgt:

„Für die zahlreiche weinbautreibende Klasse der Landwirthe, welche im Großherzogthum eine Fläche von annähernd 60,000 Morgen bebaut, fehlt bis jetzt jede Anleitung zu einem vollkommeneren Betrieb des Rebbaues, der Weinbereitung und der Weinbehandlung im Keller.“

Diese fühlbare Lücke sollte durch Weinbau-Schulen ausgefüllt werden. Die Einrichtung solcher Schulen erfordert aber den Besitz von Weinbergen, von Gebäuden mit Kellerräumen, und eine Ausstattung der letztern mit Kellern, Fässern, Küfereigeräthen u. s. w., wodurch ein sehr bedeutender Aufwand veranlaßt würde. Nun besitzt das Domänenrath gerade in den Gegenden, wo vor Allen eine Verbesserung des bermaligen Zustandes des Weinbaues und der Weinbehandlung Noth thut, nämlich in der Bodensee- und Tauber-Gegend, vorzüglich bewirthschaftete Reben, welche mit allen Zugehörden ausgestattet sind, und das groß. Finanzministerium will den Unterricht im Rebbaue und in der Weinbehandlung mit der Bewirthschaftung der Domänenreben in Weersburg und Gerlachshausen derart in Verbindung bringen lassen, daß die jungen Leute, welche den Unterricht genießen wollen, zur Zeit der Bornahme des Schnittes, der Düngung, der Verjüngung, der Laubbehandlung und des Herbstes in den Reben und zur Zeit des Kelterens- und des Ablassens der Weine im Keller eingewiesen werden. Es wird sich daher der ganze Aufwand für Weinbau-Schulen auf die Kosten für die Ertheilung des Unterrichts beschränken und diese werden mit jährlich 1000 fl. füglich befristet werden können.“

Der Kommissionsbericht bemerkt hiezu:

„Die Kommission ist mit groß. Regierung darin einverstanden, daß zur Anleitung zu einem vollkommeneren Betrieb des Rebbaues, der Weinbereitung und der Weinbehandlung im Keller die Errichtung einer Weinbau-Schule ganz wünschenswert wäre; sie ist aber der Ansicht, daß dies in der angegebenen Weise nicht erreicht werden wird, und stellt hiernach den Antrag, die hiesfür verlangten 1000 fl. nicht zu genehmigen. Groß. Regierung wolle dagegen diesen Gegenstand einer weitem Erwägung unterziehen, um geeignete Vorschläge für Erreichung dieses Zweckes zu ermitteln.“

Die Abg. Federer, Grimm und Allmang stimmen dem Regierungsvorschlag vollkommen bei; es handle sich ja vorerst nur um einen Versuch.

Abg. Friedrich: Da, wo diese Weinbau-Schulen errichtet werden sollen, seien die Zustände im Allgemeinen hiesfür nicht günstig.

Abg. Heilig führt in eindringlicher Ansprache die Regierungsabgeandlung aus und konstatiert, unter Bestätigung des Abg. Seiz, wie sehr sich der Weinbau besonders in der Seegegend gehoben habe.

Abg. Hebling stimmt für den Kommissionsantrag, denn die Behandlung der Reben und des Weines sei in unserm Land total verschieden, und es könnte also aus der vorgeschlagenen Schule nur ein kleiner Theil der Weinpflanzer Muster ziehen.

Staatsrath Dr. Mathy: In Bezug auf die Nützlichkeit einer Weinbau-Schule herrsche zwischen der Kommission, der Kammer, und der Regierung keine Differenz. Aus Schon vor Beanstandung einer bedeutenden Summe habe die Regierung bloß diese kleine in Anforderung gebracht, nachdem sie der bereitwilligen Unterstützung des Finanzministeriums versichert war. Sie habe auch nicht auf dieser Forderung bestanden und bekämpfe den Kommissionsantrag nicht, weil sie selten sich eines Erfolges erfreuen könne; nur wenn bedeutende Interessen in Frage ständen, trete sie für ihre Forderung ein.

Als Abgeordneter aber für den Tauberkreis fühle er die persönliche Neigung, die Regierungsforderung zu unterstützen.

Abg. v. Roggenbach: Die Budgetkommission wie die Regierung wolle Erhebliches thun. Die erstere hebe hervor, daß in den vorgeschlagenen Weinbau-Schulen Das nicht zu erlernen sei, was zu großen Erzielungen nothwendig wäre. Wenn die Errichtung einer Weinbau-Schule, die den verschiedenen Bedürfnissen entspricht, im nächsten Budget erscheint, werde man freudig zustimmen, selbst wenn die Forderung weit aus bedeutender sein sollte. Dann wäre man bloß um eine kleine Illusion ärmer, aber um so näher dem großen Ziele.

Der Kommissionsantrag wird angenommen. Wegen vorgerückter Zeit wird die Sitzung geschlossen.

Die in der 14. und 15. Sitzung angezeigten Petitionen sind:

- 1) 10 gleichlautende der Gemeinden Dreifach, Thringen z., die Erbauung einer Hüllenthal-Bahn betr.; übergeben vom Abg. Knies.
- 2) 8 Eingaben, die Abänderung der Gemeindeordnung betr.; und zwar
 - a) der Gemeinde Leipferdingen; übergeben vom Abg. Haager,
 - b) des großen Bürgerausschusses Konstanz; übergeben vom Abg. Seiz,
 - c) der Gemeinden Kirchen und Hausen z.; übergeben vom Abg. Roder.
- 3) Der Gemeinden des Hauensteiner Huzenwaldes, die Erbauung der Murgthal-Straße betr.; übergeben vom Abg. Fröhlich.
- 4) Der Gemeinde Stetten a. f. M., die Verbesserung der Straße von da nach Ehingen betr.
- 5) Neckarbischofsheim um Wiedererrichtung des frühern Amtssitzes betr.
- 6) Des Gewerbevereins Furtwangen, den Bau der Ringthal-Eisenbahn betr.; übergeben vom Abg. Gerwig.
- 7) Des Gemeinderaths zu Emmendingen, die Gemeindeordnung betr.; übergeben vom Abg. Wenzler.
- 8) Der Gemeinde Mauenheim in gleichem Betreff.
- 9) 5 Gemeinden, Helmstadt z., um Aufnahme der Wegstrecke Helmstadt und Hüffenhardt in den Staatsstraßen-Verband betr.; übergeben vom Abg. Fröhlich.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. Prinz Karl von Baden ist gestern Vormittag nach Wien abgereist; Seine Groß. Hoheit gedenkt in acht Tagen hieher zurückzukehren.

Seine Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen traf gestern, von der Schweiz kommend, in Karlsruhe ein und hat nach einem kurzen Besuch bei der Großherzoglichen Familie die Reise nach Düsseldorf fortgesetzt.

Frankfurt, 12. März. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 12. März. Ein Antrag der Regierungen von Oesterreich und Preußen bezweckte den Wechsel des Oberkommandos der Bundesstruppen in Frankfurt und der Kommandantur, und ward der Beschluß gefaßt, daß am 15. d. Mts. bis auf Weiteres das Oberkommando an einen kaiserl. österreichischen General und die Kommandantur an einen königl. preussischen Stabsoffizier überzugehen habe, und daß die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu eruchen seien, die geeigneten Einleitungen zur Ausführung dieses Beschlusses zu treffen. — Es wurden an die Bundesversammlung die Anzeigen erstattet, daß in der Bundes-Militärkommission der königl. preussische erste Bevollmächtigte, Generalleutnant Dannhauer, abberufen und durch den Generalleutnant v. Voigts-Nhety ersetzt worden sei; daß die Stimmführung im 8. Armeekorps von dem königl. württembergischen Obersten Frhrn. v. Wagner im 9. Armeekorps von dem herzogl. sauffauischen Generalmajor v. Zimicki, im 10. Armeekorps von dem preussischen Major Nachtigal ausgeübt werden würde. — Von Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha ward die Erklärung abgegeben, daß der Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung unter Vorbehalt ständischer Einwilligung in's Leben geführt werden würde. — Die Regierung von Keuz j. L. gab eine Erklärung über den Entwurf des Gesetzes gegen den Nachdruck. — Ein Vortrag des Militär-Ausschusses führte zu dem Beschluß, die Rechnungen der Genedirektion der Bundesfestung Mainz vom Jahr 1862 als erledigt anzunehmen.

München, 10. März. (A. Btg.) In der zweiten Hälfte dieses Monats werden die Vertreter der deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich zu einer Konferenz in Würzburg versammeln, um die näheren Angelegenheiten der großen Industrieausstellung in Paris zu besprechen. Das der Konferenz vorliegende Thema wird sich vorzugsweise auf die Antheilung des Raumes, die Art der Ausstellung, die Weise der Dekorationen erstrecken. Es wird schon am 17. März die Zentralkommission dort zusammentreten, und dieser engere Ausschuss, welcher aus den H. Geh. Rath und Ministerialdirektor Dr. Weingil in Dresden als Vorsitzendem, Obermünzmeister v. Gaidel in München, Präsidenten v. Steinbeis in Stuttgart, Direktor Karwarth aus Hannover und dem Geh. Referendar Diez aus Karlsruhe besteht, wird der Plenarversammlung, die am 21. d. dort zusammentritt, seine Vorlagen machen. — Die Ernennung eines Staatsministers für Kirchen- und Schulangelegenheiten dürfte in den nächsten Tagen zu erwarten sein.

Kassel, 10. März. (Fr. B.-Btg.) Das Unwohlsein Sr. K. Hoh. des Kurfürsten bietet seit gestern die Symptome eines gichtischen Anfalls dar, wie das im kurfürstlichen Palais aufgelegte ärztliche Bulletin besagt. Unter diesen Umständen ist ein Stillstand in der gemeldeten Ministerkrise begreiflich. — Die Ständeversammlung hielt heute eine öffentliche Sitzung, deren Verhandlungen aber kein besonderes Interesse gewähren konnten.

Hannover, 9. März. Der König hat einen neuen Orden gestiftet, den Ernst-August-Orden, welcher fünf Klassen hat und verliehen werden soll als Zeichen der „besonderen königlichen Gnade und Zufriedenheit für Militär- und Zivilpersonen, und für Jeden, welcher dem Staat nützliche Dienste geleistet, sich durch bürgerliche Tugend, Wissenschaft, Kunst und sonst ausgezeichnet, oder Anspruch auf königliche Ehrenlichkeit erworben hat.“

Berlin, 12. März. Ihre Maj. die Königin von Württemberg und Ihre Kais. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm von Baden werden heute Abend um 10 Uhr ihre Reise nach St. Petersburg fortsetzen. — Gestern Vormittag empfing der Ministerpräsident den französischen Botschafter, sowie den türkischen Gesandten. Wie verlautet, hatte derselbe mit Beiden Besprechungen über die Donaufürstenthümer-Angelegenheit. — Der Kommandeur der kombinierten preussischen Kavalleriebrigade in den Elberzogthümern, Generalmajor v. Fries, hat sich gestern von hier wieder auf seinen Posten nach Flensburg begeben.

Berlin, 13. März. (Schw. M.) Der Austausch der Ratifikationen des italienischen Handelsvertrags hat gestern Abend stattgefunden. Italien hat die bekannte Erklärung, betreffend die Anerkennung Italiens, zu Protokoll gegeben.

Wien, 11. März. Bei Ueberreichung der Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion für den Kronprinzen Rudolph hielt der französische Botschafter, Herzog v. Gramont, folgende Ansprache an den Kaiser:

Majestät! Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion zu überreichen, welche der Kaiser, mein erlauchter Herr, Sr. K. K. Hoheit dem Herrn Kronprinzen von Oesterreich verliehen hat.

Se. Maj. der Kaiser haben mich beauftragt, Ew. Majestät das beifolgende Schreiben zu überreichen.

Ew. Majestät kennen die Gesinnungen meines erhabenen Souveräns, und es kommt mir nicht zu, etwas zu dem Ausdruck derselben, wie Herrschäft Er ihn Ew. Majestät persönlich übermitteln hat, hinzuzufügen.

Die beiden Nationen werden mit gleicher Befriedigung diese offene Kundgebung der Freundschaft und Achtung, welche die beiden Höfe einigen, erblicken und darin auch den gegenseitigen Wunsch erkennen, die Bande immer fester anzuziehen, welche die zwei Völker an einander fetten und die, wie ich hoffe, sich unter dem glücklichen Einflusse von Beträgen — von gleichem Nutzen für Oesterreich wie für Frankreich — sicher vervielfältigen werden.

Se. Maj. der Kaiser erwiederte diese Ansprache mit nachstehenden Worten:

Herr Botschafter! Ich nehme mit Vergnügen die Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion entgegen, welches Ihrem Souverän Meinem Sohne zu verliehen gefallen hat.

Wollen Sie dem Kaiser der Franzosen Meinen Dank melden und Sr. Maj. ausdrücken, wie sehr Ich diese neue Kundgebung Seiner Freundschaft schätze.

Ich nehme mit lebhafter Befriedigung Alles wahr, was die Bande zwischen Unsern beiden Ländern inniger knüpfen kann.

Die Wünsche, die Sie in dieser Richtung aussprechen, stimmen vollkommen mit Meinen persönlichen Gesinnungen überein.

Wien, 12. März. (Zeff. P.-Ztg.) Offizielle Konsularberichte aus Odesa vom 3. März erklären bestimmt, daß die Nachrichten von Konzentrationen in Bessarabien jeglicher Begründung entbehren.

Wien, 12. März. Man telegraphirt dem „Zeff. Journ.“: Die von dem „Mem. dipl.“ gebrachten Dementis wegen der Aufstellung von österreichischen Truppen und der Nachricht des „Russ. Juv.“ von der Konzentration russischer Truppen sind entschieden unberechtigt. Diese Maßnahmen sind vielmehr unabweisliche Thatsachen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 11. März. (Presse.) Die Deputirtenkammer hat gestern ein amendirtes Projekt behufs der Errichtung einer Bürgergarde genehmigt. Die Fürstin Cusa bezieht auf einer Ehescheidung. Die Regierung veröffentlicht eine Depesche, des Inhalts, daß die Majorität der Garantemächte die Wahl eines ausländischen Prinzen zum Oberhaupt der Donaufürstenthümer gutheißt.

Italien.

* **Florenz, 10. März.** In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten kam er interpellirte, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, der Marquis Repoli den Minister des Auswärtigen wegen der Haltung, welche die Regierung beabsichtigt, den Fragen der Donau- und der Elberzogthümer gegenüber zu beobachten. Er meint, es dürfe vielleicht an der Zeit sein, die Armee nicht mehr auf dem absoluten Friedensfuß zu lassen, und fragt den Marineminister, ob es nicht vielleicht besser wäre, daß italienische Fregatten in der Dnieper die deutsche Flotte salutariren, anstatt österreichische Schiffe zu salutariren. Die entwaffnete Politik könne in diesem Augenblicke gefährlich werden. Wir haben keine Autorität auf dem Kongreß, wenn wir nicht zur Unterstützung unserer Ansichten eine gute Armee und eine gute Flotte haben. Die Regierung möge sich ihres Ursprungs erinnern; sie möge sich erinnern, daß sie ihn nicht ungestraft dementiren kann; sie möge eingedenk sein, daß sie revolutionär ist.

Der Ministerpräsident General v. Lamarmora: Ich werde mich noch kürzer fassen, als ich Anfangs beschlossen hatte. W. H., wenn die Abgeordneten das Recht haben, zu interpelliren, so hat die Regierung bisweilen die bestimmte Pflicht, nicht zu antworten. Der Interpellation des Hrn. v. Repoli gegenüber glaubt die Regierung, daß ihr das Still-schweigen geboten ist. Ich werde demnach nicht auf die an mich ergangene Anfrage antworten. Ich begreife es, daß man von der Regierung Rechenschaft für vollbrachte Handlungen verlangt; aber ich begreife nicht im geringsten, wie man verlangen kann, hier Fragen zu erörtern, die einen so delikaten Charakter haben, wie die, welche der Hr. Interpellant berührt.

Hr. Civinini glaubt, das Parlament habe ein Recht, die Absichten der Regierung, mit schicklichem Vorbehalt, zu kennen, und schließt sich im Allgemeinen den Ansichten Repoli's an.

Hr. Guerzoni behauptet, die augenblicklichen militärischen Verhältnisse des Landes seien ungenügend für Eventualitäten, die eintreten können.

General v. Lamarmora: Die Regierung glaubt durchaus das Recht zu haben, nicht auf die heute vorgebrachten Fragen zu antworten. Glaubt etwa der ehrenwerthe Hr. Repoli, daß, wenn die Regierung der Ansicht ist, daß sie der Altersklasse von 1845 bedürfe, es nöthig sei, angeregt zu werden, um sie unter die Waffen zu rufen? Die Regierung glaubt nicht auf Erklärungen eingehen zu dürfen; aber die Kammer mag sich versichert halten, daß die Regierung die Bedenkenheit der Lage kennt, und daß sie ihre Pflicht kennt und erfüllen wird.

Hierauf zieht Marquis Repoli seine Interpellation zurück, fügt aber hinzu, daß er sie sich für später vorbehalte, und sagt schließlich: Die Zukunft wird lehren, daß meine Worte lediglich vom Patriotismus eingegeben sind, und daß sie aus warmem, aufrichtigem italienischem Herzen hervorgehen.

General v. Lamarmora: Die letzten Worte des Hrn. v. Repoli lassen mich fast annehmen, daß er Kenntniß erhalten haben kann von einigen Entschlüssen, die die Regierung gefaßt hat. (Sensation.) Die Interpellation hat weiter keine Folge.

Florenz, 12. März. (Sch. M.) Das Gerücht von einer Einberufung der Truppen von der Altersklasse von 1844 (ein Wiener Blatt hatte dieses Gerücht gebracht) wird gänzlich in Abrede gezogen. Es handelt sich bloß um die Einberufung der Mannschaft von 1845. Die Reservisten werden nur für die gewöhnlichen zweimonatlichen Übungen einberufen.

Frankreich.

Paris, 10. März. (Sch. M.) Das Land folgt mit großer Aufmerksamkeit den langen Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers über die Lage der Landwirtschaft. Der Regierungskommissar, de Forcade la Roquette, kündigte gestern an, daß neben der allgemeinen auch noch eine lokale Untersuchung über die Landwirtschaft stattfinden werde. Er bekämpfte die Argumente der Schutzzöllner auf nachdrücklichste, und zeigte, daß die niedrigen Getreidepreise nicht die Folge der Einfuhr, sondern des Ueberflusses der Produktion seien, da die Summe der Ausfuhr die der Einfuhr übersteige, und daß die feste Taxe, die plötzlich aufhören soll, wenn das Heftoliter den Preis von 20 Fr. erreicht, nur die Wiederherstellung der beweglichen Scala wäre. Uebrigens vermochte auch de Forcade kein positives Heilmittel für die Leiden der Landwirtschaft anzugeben. Im Anfang der Sitzung hatte Fremy seine Vertheidigungsrede für den Bodentredit fortgesetzt. Es ist jetzt Niemand mehr im Unklaren darüber, daß der Bodentredit, der hauptsächlich den Landwirthen dienen sollte, mit denselben nur einen sehr geringen Theil seiner Operationen gemacht hat, und daß die Gesellschaft des Credit agricole, die mit der Hauptanstalt verbunden wurde, ihrer Aufgabe gleichfalls nicht im erwünschten Maße entsprochen hat. — Heute Mittag fand in der Kirche Madeleine die Gedächtnisfeier des Todes des Herzogs Worny statt; an derselben nahmen viele Senatoren, der ganze Gesetzgebende Körper und sämtliche Minister Theil. — Graf Sponeel ist auf der Rückfahrt vom schönen Griechenland hier eingetroffen. — In der Nacht von Witsfasten haben in Paris nicht weniger als 1100 Menschen alle Tage starben.

* **Paris, 12. März.** In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurden die vier übrigen Amendements, welche zu dem auf den Ackerbau bezüglichen Paragraphen gestellt sind, vorgenommen. Zuerst beschäftigte man sich mit dem Amendement der Linken, welches durch Verminderung der Steuerlasten, des Effektivbestandes der Armee und der Luxusbauten dem Ackerbau Erleichterung gewähren will. Magnin begründete dieses Amendement. Joffeau ergriff nach ihm das Wort dagegen.

Gestern wurde der Kronprinz von Dänemark von J. W. M. dem Kaiser und der Kaiserin empfangen. Heute machte derselbe in Begleitung des hiesigen dänischen Gesandten Grafen v. Wollte-Hvitfeld dem Hrn. Drouin de Lhuys einen Besuch.

Der „France“ wird aus Rom gemeldet, daß die Protestanten das Zugeständniß eines Konfessionsrats in Civita-Vecchia erlangt haben. Diese Maßregel soll besonders dem Kardinal Antonelli zu verdammen sein. — Dasselbe Blatt meldet, daß vorgestern, als Hr. Rouher seine Rede geendet hatte, derselbe, als er Hrn. Thiers sich ihm nähern sah, von seiner Bank herabstieg und sich Beide herzlich die Hand drückten, indem sie sich gegenseitig über ihre Beredsamkeit Komplimente sagten. Das „Pays“ will wissen, daß dies Jahr im Lager von Chalons die kaiserliche Garde mit Bundes-nadel-Gewehren versehen werden soll, um Verwundete mit dieser Waffe in großem Maßstab anzustellen. — Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß an sämtliche Präfekten des Departements der Befehl ergangen ist, die bevorstehende Eröffnung der vom Kaiser in seiner Rede vom 22. Januar angekündigten Enquete zu erleichtern. Die ersten Maßregeln hätten namentlich zum Zweck, eine vollständige Prüfung der Bedingungen der kleinen Kultur und ihrer Bedürfnisse zuzufichern.

Der Kassationshof hat in Bezug auf die Arbeits-einstellung ein Urtheil erlassen, welches in dieser wichtigen Frage zum ersten Mal seit der Promulgation des neuen Gesetzes die Anschauungen des höchsten Gerichtshofes über Koalition und Vereinsrecht feststellt. Es hatten nämlich die wegen unerlaubter Koalition zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilten Sammetarbeiter von Lyon ein Kassationsgesuch eingereicht, das jedoch in der Sitzung vom 23. Febr. von der Kriminalkammer abgewiesen wurde. Das von dem „Moniteur“ mitgetheilte, ausführlich motivirte Erkenntniß des Kassationshofes bestätigt, 1) daß das Koalitionsrecht, wie es in

dem Gesetz vom 25. Mai 1864 gestattet ist, nicht das Recht bedingt, Vereine von mehr als 20 Personen zu bilden, 2) daß das von den Arbeitseinstellern zur Vertretung und Wahrung ihrer Interessen eingesetzte Zentralkomitee sich des Vergehens des Arbeitsverbots schuldig macht, wenn es die Erlaubniß, zu arbeiten, denjenigen Arbeitern, die es um diese Erlaubniß angehen, verweigert. Man hat also nun die offizielle Bestätigung dafür, daß, was man bereits dem Berichterstatter dieses Gesetzes, Em. Dillivier, in der Kammer entgegenhielt, jede Arbeits-einstellung, die sich nicht der ausdrücklichen Zustimmung der Behörden erfreut, ein für die Arbeiter selbst illegales und gefährliches Unternehmen ist. — Rente 69.77¹/₂, Cred. mob. 706.25, ital. Anl. 62.25.

Spanien.

Madrid, 8. März. Die „Epoca“ meldet, daß der Anführer des spanischen Geschwaders im Stillen Ozean, als er Calera verließ, beschloß, die Brisen, die er nicht mit sich zu führen geeignet hielt, zu zerstören. Zu dem Zweck ließ er sie in Brand stecken und ging nicht weiter, ehe er sie völlig vom Feuer verzehrt sah. Die Namen dieser verbrennten Schiffe sind die Barke „Cornelia“, die Fregatte „Magdalena“, die Brigantine „Maria Abelaiba“ und „Maria Susana“, die Schooner „Constancia“, „Jenny Lind“ und „Baquette du Tongol“. Die Bestrebungen des chilenischen Kabinefs haben in Bolivia und Neu-Granada Eindruck gemacht, denn diese Republiken scheinen geneigt zu sein, mit Chili und Peru gemeinsame Sache zu machen. Mit Ecuador scheint dies noch nicht der Fall zu sein, denn das Land beobachtet bis jetzt eine vollständige Neutralität.

Madrid, 12. März. (Schw. M.) Auf eine Anfrage Perez Molina's erklärte der Minister, der Belagerungs-si-an-b werde in dieser Woche aufgehoben werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. März. Nach einer Mittheilung der „Lolland-Falster'schen Stiftszeitung“ ist an der Lolland'schen Küste (bei Nysted) ein mit Granaten und sonstigem Kriegsmaterial für die Dämpfer Besatzungen besetzter preussischer Schooner gestrandet. Das Fahrzeug war von Stettin mit dem Bestimmungsort Sonderburg expedirt worden. Die Ladung wird jetzt gelöscht.

Kopenhagen, 10. März. Unterm 7. d. M. hat der Minister des Innern, Estrup, eine Bekanntmachung, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Rinderpest, erlassen. Darnach darf keine Vieheinfuhr von infizirten Ländern geschehen, eben so wenig als Einfuhr von Theilen getödteten Viehes in rohem Zustande. Vieh von nicht infizirten Ländern soll erst von der Veterinärpolizei besichtigt werden. Als infizirt werden Großbritannien, Holland, Belgien und Rußland bezeichnet. — Der Finanzausschuß hat seinen Bericht über das Marinebudget erstattet und erklärt, eingehende Veränderungen könnten mit demselben nicht vorgenommen werden, ehe man zu größerer Klarheit über die künftige Beschaffenheit der Flotte gekommen sei. Für zwei Jahre sind 3,120,644 Thlr. verlangt. Ein Panzerschiff ist im Bau begriffen und soll 890,000 Thlr. kosten; ein anderes wird beabsichtigt und soll 1,800,000 Thlr. kosten. Das letztere, fürchtet eine Auschufsmajorität, wird Dänemarks finanzielle Kräfte in der nächsten Zeit überfeigen. Die Ausgaben für den Zug nach Japan werden zu bewilligen vorgeschlagen. — Der frühere Präsident des schleswighischen Appellationsgerichts, v. Steemann, hat eine „Geschichte des öffentlichen und Privatrechts im Herzogthum Schleswig“, und zwar in deutscher Sprache (Gyldenballe'sche Buchhandlung), zum unabweislichen Beweis für den dänischen Grundcharakter Schleswigs“ herausgegeben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. März. (Nat.-Ztg.) Ein kaiserl. Dekret verfügt, daß nunmehr die Domänenbauern dem Domänenministerium entzogen und der allgemeinen Verwaltung unterstellt werden. — Dem Reichsrath liegt ein Gesetz-vorschlag vor, wonach endlich die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in der Staatsreligion zu erziehen, wenn Vater oder Mutter der letztern angehören, definitiv aufgehoben und den Eltern freigestellt wird, die Religion ihrer Kinder zu bestimmen. — Das Verbot der Haza-ardpiele in den Klubs ist in den Zeitungen bereits veröffentlicht, aber in den Klubs hatte dasselbe bis gestern keine Wirksamkeit noch nicht geübt; man sagt, sie warten, bis ihnen der Befehl auf dem Dienstweg zugehe; der Generalgouverneur aber, dem die Sache obliege, finde in der Maßregel einen Eingriff des Ministers des Innern in seine Kompetenz und wolle dieselbe nicht ausführen.

Türkei.

* **Konstantinopel, 2. März.** Wie man dem Pariser „Monde“ schreibt, ist es in der 5. Sitzung der Sanitäts-konferenz vom 1. März zu einem Protest der Pforte gegen den französischen, auf die zeitweilige Schließung des Hafens von Djeddah bezüglichen Antrag gekommen, für den Fall, daß derselbe von der Konferenz angenommen werden sollte. Nie werde die Pforte eine solche ihr auferlegte Maßregel zur Ausführung bringen. Diese Erklärung rief in dem Schoß der Konferenz einen peinlichen Eindruck hervor. Graf Ballemann sprach sich nachdrücklich gegen eine solche Präntation der Pforte aus; es sei nicht statthaft, von vornherein durch Einschüchterung auf die eventuellen Beschlüsse der Versammlung einwirken zu wollen. Die Konferenz sei keine politische Versammlung. Wenn der einen oder der andern Regierung irgend ein Konferenzbeschuß nicht gefalle, so könne sie sich an die übrigen Regierungen wenden. Niemand dürfe aber einer Abstimmung in einer solchen Weise präjudiciren. Die Erklärung, welche der französische Kommissar im Namen beinahe aller seiner Kollegen abgab, zeigte dem Vertreter der Pforte, Salih-Effendi, daß er zu weit gegangen sei, und er zog behalß seinen eventuellen Protest wieder zurück. Auf Seite Salih-Effendi's stand der Vertreter Englands, Hr. Stuart, dem sich die persischen Bevollmächtigten angeschlossen. Der eine von diesen, Dr. Sawat, hielt selbst eine große Rede

Z. 936. Pforzheim. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern unvergesslichen, lieben Vater, Geh. Hofrath Dr. Müller, pens. Direktor der Heil- und Pflanzanstalt Pforzheim, nach langem, schwerem Leiden heute früh 11 Uhr aus dieser Welt abzurufen.

Indem wir unsern Verwandten und Freunden von diesem schmerzlichen Verlust Kenntniss geben, bitten wir um stille Theilnahme.

Pforzheim, den 12. März 1866.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Georg Müller,
Bijouteriefabrikant.

Z. 729. Baden. Dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern früh 3 1/2 Uhr, nach längerem, mit christlicher Standhaftigkeit ertragenem Leiden, unsern theuersten Gatten, Vater und Bruder,
Ludwig August Martin,
im Alter von 39 Jahren 5 Monaten zu sich abzurufen.

Liebetrübt bitten um stille Theilnahme,
Baden, den 10. März 1866,
Die Hinterbliebenen.

Z. 912. Breitenbrunn.
Offene Lehrerstelle.
eine, für einen Philologen, der auch in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, oder für einen Mathematiker, der auch in alten Sprachen zu unterrichten versteht, mit anständigem Gehalte, ist an der Lehranstalt des Unterzeichneten bis Ostern zu belegen.

Breitenbrunn, Bezirksamt Mosbach,
den 12. März 1866.
Dr. A. Hillengass.

Z. 903. Ein Redakteur
für ein wöchentlich 3 mal erscheinendes Blatt, der dasselbe selbständig besorgen könnte und dessen Standes ist, wird gesucht. Franko-Offerten unter der Chiffre W. B. No. 30 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Z. 902. Ein im Schreib- und Rechnungsfach geübter, in Geometrie, Wald-, Feld- und Gartenkultur ziemlich erfahrener Mann, mit sehr empfehlenden Zeugnissen, welcher seit mehreren Jahren auf einer Kanzlei verwendet war, sucht eine Stelle bei einer grossen, Domäne oder einer Herrschaft. Gefällige Offerten unter S. M. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z. 853. Basel.
Gesucht.
Selbst Cigarrenmacherinnen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der Fabrik von **J. Thierri in Basel.**

Z. 763. Darmstadt. Ein junger Mann, der mehrere Jahre für eines der ersten Garngeschäfte in Baden gearbeitet, und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht ein anderes Engagement. Gef. Offerten beliebe man franko unter Chiffre C. B. poste restante Darmstadt senden zu wollen.

Z. 842. Cannstatt.
Für Dreher.
Einige tüchtige Dreher auf große englische Bänke werden gesucht
in der Maschinenfabrik
von **Gebrüder Decker & Co.**
in Cannstatt.

Z. 150. Karlsruhe.
Landgut-Verkauf.
In einer der angenehmsten Lagen der Stadt Freiburg i. B. ist ein Landgut mit geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Gartenanlagen und Neben unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Wasserrichter Köffel in Karlsruhe.

Z. 878. Stuttgart.
Zu verkaufen sind:
Die gross. bad. Regierungsblätter von deren Entstehung 1803 bis mit 1865, und zwar:
a) in 7 Bänden von 1803 über alle Gesetze und Landesverordnungen, nebst einem Realrepositorium und Namensverzeichnis bis mit 1833;
b) in 33 Bänden von 1834 bis mit 1865.
Der Jahrgang 1849 besteht aus einem Bande, vom 16. Mai bis 16. Juni (Zeit des regierenden Landesauschusses) und einem Bande der bad. Regierung.
Sämmtliche Jahrgänge sind vollständig, gut erhalten und hübsch gebunden. Preis 44 Gulden.
Stuttgart, den 10. März 1866.
Schmidt, gr. bad. Obergollinspektor a. D.

Zu verkaufen.
Z. 930. In dem Parthofe zu Lichtenau ist eine vierstübe, ganz gedecie, einspannige Chaise, sowie ein Pferdegeschirr zu verkaufen.

Geschäft zu vermieten.
Z. 817. Ein seit langer Zeit schon bestehendes, sehr frequentes Spezerei-, Kurzwaaren- und Cigarrengeschäft in einer der grössten Städte des Landes ist unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Cigarrenrahmen
werden zu kaufen gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
Z. 814.

Die Gr. landw. Gartenbauschule Karlsruhe
verkauft alle Arten von Garten-, Feld- und Wiesen-Sämereien, Apfelsbäume und verschiedene Feld- und Garten-Pflanzen unter Garantie der Güte und Reinheit. Die Klearten sind frei von Kladschide. [Z. 719.]

Erziehungsanstalt für Mädchen.
Heidelberg. Anlagen Nr. 18.
Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, dass den 17. April der Sommerkurs an ihrer Anstalt beginnt, und dass sie durch günstigen Wohnungswechsel im Stande ist, noch einige Pensionärinnen bei sich aufzunehmen.
Auguste Heidel,
Vorsteherin der Heideischen Erziehungsanstalt.

Cis zum Füllen der Ciskeller
kann in grösseren Quantitäten als Bahnhof Achern billiger abgegeben werden. Auskunft ertheilen:
in **Nastatt: D. Streib,** in **Achern: Braun, Bierbrauer,**
in **Baden: Kaufmann & Söhne.** in **Lehr: Post, Bierbrauer.** [Z. 836.]

Nach New-York
jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermässigten Preisen.
Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe

Babaria, Capt. Zante, am 17. März. **Allemanina,** Capt. Trautmann, am 14. April.
Saxonia, Meier, 31. März. **Borussia,** Schwenen, 21. April.
Tentonia, Gaad, 7. April. **Germania,** Ehlers, 28. April.
Hammonia (im Bau). **Gimbrina** (im Bau).

Passagerepreise: Erste Kajüte Nr. Gr. Fähr. 150, Zweite Kajüte Nr. Gr. Fähr. 110, Zwischendeck Nr. Gr. Fähr. 60.
Kracht 100 St. 3. 10 v. r. von 40 Hamb. Kubitfuß mit 15% Prämie.
Näheres bei dem Schiffsmakler **August Volken,** Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in Achern und **Walter Weinhardt & Müller.** dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim** Z. 483.

Z. 793. Leipzig.
Lig-Ro-Inc-Lampen.
In allen bedeutenderen Orten des Grossherzogthums Baden wollen wir den „**kommissionarischen**“ Verkauf sehr gangbarer Artikel einem isoliden und frequenten Detail-Geschäfte unter günstigen Bedingungen übertragen, und sehen Anerkennungen unter Beifügung von Referenzen franco entgegen.
Dortmund, im Februar 1866.
Jul. Barck & Comp.

Z. 907. Offenbach a. M.
Asphalt-Dach-Zitz,
Asphalt-Dach-Pappe.
Einrichtungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.
Asphallacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Senzin.
Offenbach a. M. **Aug. Martenstein.**

Z. 895. Eppingen.
An die Herren Orgelbauer.
In hiesiger ev. Kirche befinden sich 11 Orgeln von 10-20 Registern, welche nach hohem Oberkirchenrathes-Beschluss jährlich einmal, wo nöthig auch zweimal, gestimmt werden sollen. Wir fordern nun im Laufe dieses Monats zu frankirten Angeboten auf, in Hoffnung, dass, wenn billige Angebote gemacht werden, sämmtliche Gemeinden Beträge abschliessen werden.
Eppingen, den 10. März 1866.
Das ev. Defanat.
K. Mann.

Z. 906. Stuttgart.
Pferdemarkt.
Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am 23. und 24. April statt.
Für Fougage-Vorräthe und Stallungen, für letztere namentlich durch Erbauung eines, neuen zweckmässig eingerichteten Gebäudes, ist gelogt; rechtzeitige Anmeldung hieser bei dem Obermarktmeisteramt wird empfohlen.
Während der Dauer des Marktes wird eine grössere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gestüthen und den Marställen seiner Majestät des Königs, sowie Pferde aus den K. Landesgestüthen zum Verkauf kommen.
Die K. Eisenbahndirektion hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 20. bis 24. April und des Transports aus Stuttgart vom 25. bis 29. April auf den K. württemb. Staats-Eisenbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, dass in denselben Fällen, in welchen Pferde auf Güterwagen zur Beförderung mit Personenzügen aufgegeben werden und Betriebsrücken diese Beförderung nicht unzulässig machen, auf den Lärzuzug von 20% der für die Beförderung der Güterzüge berechneten Taren verzichtet wird. Für Pferde-transporte mit Güterzügen ist die neuerdings allgemein ermässigte Tare zu bezahlen.
Für die ausgezeichneten, von Ausländern und Inländern zu Markt gebrachten Pferde sind Prämien ausgesetzt.
Mit dem Markt ist eine Lotterie von Pferden, Equipagen und andern Fahr- und Reitrequisiten verbunden. Hauptagent für den Verkauf der Loose ist **Km. E. Feber,** Kanälestrasse Nr. 20.
Eine Ausstellung für die Wagenfabrikation und Sattlerei wird in der neuen Markthalle veranstaltet.
Ueber die Dauer des Pferdemarktes wird eine Marktzeitung ausgegeben, welche den Pferdehändlern und den Gewerbetreibenden zur Benützung empfohlen wird; die Aufnahme in die Zeitung vermittelt das Obermarktmeisteramt. Den 9. März 1866.
Der Gemeinderath.

Z. 796. Dortmund.
Für Geschäftsleute!
In allen bedeutenderen Orten des Grossherzogthums Baden wollen wir den „**kommissionarischen**“ Verkauf sehr gangbarer Artikel einem isoliden und frequenten Detail-Geschäfte unter günstigen Bedingungen übertragen, und sehen Anerkennungen unter Beifügung von Referenzen franco entgegen.
Dortmund, im Februar 1866.
Jul. Barck & Comp.

Z. 213. Donau-essingen.
Liegenschaftsversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Müller Mar Selb** von Blumberg am **Montag den 9. April 1866,** **Vormittags 10 Uhr,** im Rathhause zu Blumberg die nachbezeichneten Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
1) Urb.-Nr. 42: 2 Vierling 17 Ruthen die obere Hauptmühle mit Wohngebäude, einem Gerb- und zwei Mahlgängen und großer Hofstätte, mitten im Ort Blumberg, nebst Oelmühle;
Urb.-Nr. 42 1/2: 20 1/2 Ruthen eine Scheuer und Stallung ob der Mühle;

Z. 181. Eppenheim. (Straf-erkenntnis) Durch Urtheil von heute wurde auf geflügelte Hauptverhandlung zu Recht erkannt, dass **Geleiter Ferdinand Kehler** von Eppenheim wegen Deliktion zu einer Geldstrafe von 1200 fl., zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt werde.
Eppenheim, den 20. Februar 1866.
Gross. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

Z. 181. Eppenheim. (Straf-erkenntnis) Durch Urtheil von heute wurde auf geflügelte Hauptverhandlung zu Recht erkannt, dass **Geleiter Ferdinand Kehler** von Eppenheim wegen Deliktion zu einer Geldstrafe von 1200 fl., zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt werde.
Eppenheim, den 20. Februar 1866.
Gross. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

Frankfurt, 12. März 1866.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Bezeichnung	Per cent.	Bezeichnung	Per cent.	Bezeichnung	Per cent.
Deffert 50/0 Met. i. S. b. R.	—	Odbn. 40/0 Obligation.	100/0	Deff. 250fl. b. R. 1839	139 fl.
50/0 do. 1852 i. R.	—	Raffau 4 1/2 20/0 Obl. Nothsch.	101 1/2	250fl. „ 1854	73 fl.
50/0 do. 1859 „	68 1/2	40/0 do.	98 1/2	100fl. Pr. 1858	132 fl.
50/0 do. 1864 „	—	3 1/2 20/0 do.	90 1/2	500fl. b. 1860/1	78 1/2 fl.
50/0 Lomb. i. S. b. R.	—	Krbess. 40/0 Obl. Rthlr. a 105	99 1/2	100fl. b. 1864	81 1/2 fl.
50/0 Venet. i. S. b. R.	83 1/2	Brschw. 3 1/2 20/0 Ob. b. R. a 105	—	3 1/2 20/0 Pruss. Pr. R.	—
50/0 Met. i. S. b. R.	68 1/2	Lurvig. 40/0 D. Fr. a 23fr. b. E.	—	Schwed. Rthlr. 10 L.	10 1/2 fl.
50/0 Nat.-Anl. 1854	60 1/2	40/0 do. a 105fr. b. E.	—	Bad. 35-fl.-Loose	54 fl.
50/0 Met.-Obligation	58 1/2	Frankf. 3 1/2 20/0 Obligation.	—	Kurb. 40 Rthlr. b. R.	54 1/2 fl.
50/0 do. 1852 i. S. b. R.	58 1/2	30/0 do.	—	Gr. Hess. 50fl. b. R.	142 1/2 fl.
4 1/2 20/0 Met.-Obligation	51 1/2	Kaufb. 50/0 Obl. in L. a 12	87	50fl. „	39 1/2 fl.
50/0 Obl. b. Nothsch.	—	Finnd. 4 1/2 20/0 Ob. i. R. a 105	—	Raff. 25-fl.-L. b. R.	35 1/2 fl.
40/0 do.	—	4 1/2 20/0 Pfdb. i. R. a 105	—	Eard. 36-fr.-L. b. R.	—
3 1/2 20/0 Staatsf.	—	2 1/2 20/0 Schuld.	—	Mall. 45-fr.-L. b. R.	30 1/2 fl.
4 1/2 20/0 1-jährig	100 1/2	2 1/2 20/0 Schuld.	—	3 1/2 20/0 Pr. D. b. E.	2 1/2 fl.
4 1/2 20/0 1-jährig	96 1/2	Belgien 4 1/2 20/0 D. i. Fr. a 28fr.	10 1/2	3 1/2 20/0 Bordeaur 100fr.	8 1/2 fl.
4 1/2 20/0 1-jährig	96 1/2	Schwed. 4 1/2 20/0 Obligation.	87 1/2	3 1/2 20/0 Gunguzen. L.	10 1/2 fl.
4 1/2 20/0 1-jährig	96 1/2	4 1/2 20/0 do. i. L. a 12fl.	—	Wechsel-Kurs.	
4 1/2 20/0 Ablos.-Rente	95 1/2	4 1/2 20/0 Pfdb. i. R. a 105	87 1/2	Amsterdam	100 1/2 fl.
4 1/2 20/0 Obl. b. Nothsch.	102 1/2	4 1/2 20/0 Bern. Stb.-D.	99 1/2	Zürcher	94 1/2 fl.
40/0 do.	—	do.	—	Köln	99 1/2 fl.
3 1/2 20/0 do.	91 1/2	50/0 St. C.-D. Fr. 28	—	Berlin	104 1/2 fl.
40/0 Obligation.	98 1/2	R.-Am. 60/0 St. i. D. r. 1881	—	Bremen	97 1/2 fl.
3 1/2 20/0 do. v. 1842	90 1/2	60/0 do. r. 1881	—	Brisack	94 1/2 fl.
40/0 Obligation.	100 1/2	60/0 do. r. 1882	73 1/2	Wien	104 1/2 fl.
3 1/2 20/0 do.	—	50/0 do. r. 1871	—	Hamburg	88 1/2 fl.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.				Leipzig	104 1/2 fl.
30/0 Frankfurter Bank	156 fl.	40/0 Pfandbr. b. Fr. Hyp.-Bl.	—	London	119 1/2 fl.
30/0 Deffert. Bank-Aktien	838 fl.	30/0 Deffert. St.-Geld.-Prior.	50 fl.	Mailand	94 1/2 fl.
30/0 Cred. A. i. D. B.	164 1/2 fl.	30/0 Deffert. Stb.-L. v. Lom. Ob.	45 1/2 fl.	München	99 1/2 fl.
30/0 Pfdb. d. Herr. Cred.-A.	86 1/2 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	41 fl.	Paris	94 1/2 fl.
30/0 Bayer. Bank a. R. 500	—	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	60 a 90 L.	
30/0 Darmst. B. A. a. R. 250	228 1/2 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	Wien	115 1/2 fl.
30/0 Weimar. Bank-Aktien	105 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	Gold und Silber.	
30/0 Mittels. Gr. A. a 100 L.	104 1/2 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	Billets	fl. 9 46-47
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ boppelte	9 47-48
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Dreif. Pr. v. r.	9 56 1/2-57 1/2
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Halbfl. 10 St.	9 51-52
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Rand-Ducat.	5 36-37
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ 20-frankenst.	11 24-29
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Engl. Sovere.	11 54-56
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Russ. Imper.	9 47-48
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Gold v. Russ.	8 12-87
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Silber v. Russ.	30 24 fl.
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Alt. Silber v. Russ.	30 24 fl.
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Rand-Ducat.	30 12 fl.
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Rthl. v. Russ.	52 15-45
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Preuss. Goldst.	1 44 1/2-45
30/0 Euren. Bank-Aktien	83 fl.	30/0 Ebn. G. D. & D. Fr. a 28fr.	67 1/2 fl.	„ Doll. in Gold	2 28-29